

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 11. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dezember 2023)

zum Thema:

**Chancen und Entwicklungsperspektiven auch für Kinder in  
Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete**

und **Antwort** vom 27. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17589  
vom 11. Dezember 2023

über Chancen und Entwicklungsperspektiven auch für Kinder in  
Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder im nicht schulpflichtigen Alter (0-6 Jahre) sind in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete untergebracht (mit der Bitte um Sortierung nach Bezirk)?

Zu 1.: In Berlin sind insgesamt 4.288 Kinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahren in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete untergebracht. Einbezogen werden Kinder in Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften und nicht regelhaften Unterkünften inkl. Tempelhofer Feld und des Ukraine-Ankunftszenrum Tegel. Die Verteilung in den Bezirken lässt sich der Tabelle 1 entnehmen.

Tabelle 1: In Berliner Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete untergebrachte Kinder nach Bezirk

Bezirk	Einrichtungen	Kinder (0 bis unter 6 Jahre)
Mitte	7	176
Friedrichshain-Kreuzberg	6	136
Pankow	17	595
Charlottenburg-Wilmersdorf	12	140
Spandau	7	334
Steglitz-Zehlendorf	8	294
Tempelhof-Schöneberg	12	397
Neukölln	7	196
Treptow-Köpenick	14	360
Marzahn-Hellersdorf	10	635
Lichtenberg	12	637
Reinickendorf	5	388
<b>Berlin gesamt</b>	<b>117</b>	<b>4.288</b>

Quelle: LAF (Datenquellen: Immobema vom 01.12.2023, Meldung des LAF zu UA-TXL vom 05.12.2023), bearbeitet von SenBJF Gesamtjugendhilfeplanung

2. Wie viele Kinder, die noch nicht das schulpflichtige Alter erreicht haben und in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete untergebracht sind, werden regelhaft in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung betreut (mit der Bitte um Sortierung nach Bezirk)?

Zu 2.: Die Anzahl der Kinder, die regelhaft in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung betreut werden, werden weder vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) pro Gemeinschaftsunterkunft je Bezirk statistisch erfasst, noch werden diese Daten statistisch von den Einrichtungsleitungen der Gemeinschaftsunterkünfte erfasst. Bei Ankunft und auf Anforderung werden die Eltern von nicht schulpflichtigen Kindern über die Beantragung von Kita-Gutscheinen beraten und bei der Beantragung unterstützt. Die Einrichtungsleitungen pflegen allgemein einen regelmäßigen Kontakt zum Jugendamt des jeweiligen Bezirks.

Auch über die Integrierte Software Berliner Jugendhilfe zur Erfassung der Kita-Gutscheine und Kita-Verträge (ISBJ-Kita) ist eine Ausweisung der in Berliner Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder aus Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete nicht möglich. Das Merkmal „Aufenthalt in einer Unterkunft für Geflüchtete“ wird in ISBJ-Kita nicht erfasst.

3. Wie viele Kinder im nicht-schulpflichtigen Alter, die in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete untergebracht sind und keinen Platz in einer Kindertagesbetreuung haben, haben Zugang zu welchen alternativen Bildungsangeboten (mit der Bitte um Sortierung nach Bezirk und Art der Angebote)?

Zu 3.: Grundsätzlich haben alle Kinder im nicht-schulpflichtigen Alter, die in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete untergebracht sind und keinen Platz in einer Kindertagesbetreuung haben, im Rahmen der Kapazitäten Zugang zu den entsprechenden Angeboten des frühkindlichen Bereichs „Frühe Bildung vor Ort (FBO)“ und „Sprungbrettangebote“.

Mit dem Projekt FBO wird ein professionelles Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder aus geflüchteten Familien vorgehalten und die Vermittlung in Angebote der Kindertagesbetreuung erleichtert. Es handelt sich um ein professionelles Angebot der frühkindlichen Bildung mit einem konstanten Teilnehmerkreis. Es werden Betreuungsverträge geschlossen und die Betriebserlaubnis ist auf maximal 12 Plätze begrenzt. Das Angebot FBO entspricht in seinen pädagogischen und personellen Standards den Voraussetzungen, die auch an Angebote zur Sicherung des Rechtsanspruchs nach § 24 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) gestellt werden. Den pädagogischen Fachkräften wird eine zusätzliche interkulturelle Unterstützungskraft zur Seite gestellt. Der Sprachförderung, der Gestaltung des Übergangs in die Schule und der Elternarbeit wird ein besonderer Stellenwert beigemessen. Die Integration in das Regelsystem wird aktiv betrieben.

Insgesamt wurden zum 30.11.2023 237 Kinder zwischen zwei Jahren und dem Schuleintritt in Angeboten der FBO betreut. Die Belegungszahlen sind Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2: Belegung in den Angeboten „Frühe Bildung vor Ort“ (FBO)

Lfd. Nr.	Bezirk	Name Träger	Projektname	Unterkunft	Anschrift	PLZ	2 - 3 Jahre	3 Jahre und älter	
1	Lichtenberg	CeFi- Bindung und Verständigung gUG	FBO Wollenberger Str. - Gruppe 1	Gemeinschaftsunterkunft	Wollenberger Str. 1	13053	1	5	
2	Lichtenberg	pad gGmbH	Ahrenshooper Kinderwelten	Gemeinschaftsunterkunft/ MUF	Hagenower Ring 47/49 und Seehausener Str. 47	13059		12	
3	Lichtenberg	pad gGmbH	Kinderwelten im Funkloch	Gemeinschaftsunterkunft	Wollenberger Str. 1/ Gehrenseestr. 99 / Anschrift: Malchower Weg 48	13053		12	
4	Lichtenberg	eventus-Bildung e.V.	"Kita Paradiesvögel vor Ort" Wartenberger Str.	Gemeinschaftsunterkunft	Wartenberger Str.120	13053		9	
5	Lichtenberg	eventus-Bildung e.V.	"Kita Paradiesvögel vor Ort" Degenerstr.	Gemeinschaftsunterkunft	Degenerstr.82	13053		8	
6	Lichtenberg	eventus Bildung e.V.	Kita Paradiesvögel Konrad-Wolf-Straße	Gemeinschaftsunterkunft	Konrad-Wolf-Str. 46	13055		10	
7	Marzahn/Hellersdorf	eventus- Bildung e.V.	"Kita Paradiesvögel vor Ort" Paul-Schwenk-Str.	Gemeinschaftsunterkunft	Paul-Schwenk-Str. 3-21	12685	1	11	
8	Marzahn/Hellersdorf	eventus-Bildung e.V.	"Kita Paradiesvögel vor Ort" Albert-Kuntz-Str.	Gemeinschaftsunterkunft	Albert-Kuntz-Str.63	12623	2	10	
9	Marzahn/Hellersdorf	pad gGmbH	Kinderwelten im Akaziengrund	Wohnheime/ GU's Rudolf-Leonhard- Str. u. Murtzaner Ring 68	Allee der Kosmonauten 77	12681		12	
10	Marzahn-Hellersdorf	SOCIUS - Die Bildungspartner gGmbH	Segelfalter Vor- und Nachmittagsgruppe	Gemeinschaftsunterkunft	Maxi-Wander-Str. 78	12619		20	
11	Neukölln	CeFi- Bindung und Verständigung gUG	FBO Töpchiner Weg	Gemeinschaftsunterkunft	Töpchiner Weg 44	12349	2	7	
12	Neukölln	eventus-Bildung e.V.	"Kita Paradiesvögel vor Ort" Haarlemer Str. Vor- und Nachmittagsgruppe	Gemeinschaftsunterkunft	Haarlemer Str. 89	12359	4	20	
13	Pankow	pad gGmbH	Storkower Kinderwelten 1	Gemeinschaftsunterkunft	Storkower Str. 118	10407		13	
14	Pankow	pad gGmbH	Storkower Kinderwelten 2 Vor- und Nachmittagsgruppe	Gemeinschaftsunterkunft	Storkower Str. 118a	10407		22	
15	Reinickendorf	Albatros gGmbH	FBO Senftenberger Ring	Gemeinschaftsunterkunft	Senftenberger Ring 37-39	13435	1	10	
16	Spandau	CeFi- Bindung und Verständigung gUG	FBO in GU Rauchstraße - Vor- und Nachmittagsgruppe	Gemeinschaftsunterkunft	Rauchstr. 22	13587	7	14	
17	Tempelhof/Schöneberg	eventus-Bildung e.V.	"Kita Paradiesvögel vor Ort" Großbeerenstr.	Gemeinschaftsunterkunft	Großbeerenstr. 34 - 40	12107	1	11	
18	Treptow-Köpenick	eventus-Bildung e.V.	Kita Paradiesvögel Chris-Gueffroy-Allee	Gemeinschaftsunterkunft	Chris-Gueffroy-Allee 47-65	12437		12	
Gesamt								19	218

Quelle: ISBJ-Kita, Stichtag 30.11.2023

Sprungbrettangebote sind niedrighschwellige, zeitlich begrenzte Spiel- und Förderangebote für Kinder mit Fluchthintergrund, die geeignet sind, den Übergang zum Regelsystem der Kindertagesbetreuung vorzubereiten und anzubahnen. Der Betreuungsumfang bzw. die Angebotszeiten können flexibel gestaltet werden. Als Richtwert gilt ein Umfang von durchschnittlich jeweils ca. vier Stunden an den Werktagen Montag bis Freitag. Angebote am Wochenende sind ebenso möglich.

Die Angebote sollen so gestaltet sein, dass sie u. a. folgenden Zielsetzungen entsprechen:

- Orientierung am Berliner Bildungsprogramm und dem SGB VIII,
- Schaffung pädagogischer Angebote für Kinder und deren Elternteile,
- erste Bildungsförderung der Kinder, insbesondere in Hinblick auf das Aneignen der deutschen Sprache, soziales Lernen, Gesundheits- und Bewegungsförderung, Vermittlung positiver Erlebnisse und Freude an gemeinsamer Betätigung,
- Vorbereitung der Kinder im vorschulischen Alter und ihrer Familien auf den Übergang in eine reguläre Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle.

Es gibt aktuell 14 Sprungbrettangebote (siehe Tabelle 3) mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Das Angebot ist nicht an eine bestimmte Gemeinschaftsunterkunft gebunden, es gibt auch sogenannte mobile Angebote. Da es bei den Sprungbrettangeboten keine feste, konstante Gruppe gibt, lässt sich eine genaue Teilnehmerzahl nicht benennen. Ausgelegt sind die jeweiligen Angebote in der Regel für sechs bis zwölf Kinder einschließlich deren Elternteilen.

Tabelle 3: Belegung in Angeboten „Sprungbrett“

Lfd. Nr.	Bezirk	Name Träger	Projektname	Unterkunft/ Projekt	Anschrift	PLZ
1	Friedrichshain / Kreuzberg	Oxymoron	Spielkreise für Kinder mit Fluchterfahrung und ihre Eltern zur Begleitung des Übergangs in die Kindertagesbetreuung	Famox Familienzentrum	Scharnweberstr.25	10247
2	Friedrichshain / Kreuzberg Lichtenberg	Oxymoron	Pädagogisches Angebot für Geflüchtete aus der Ukraine	Famox Familienzentrum und Unterkunft Gotlindestr.42	Scharnweberstr.25 Gotlindestr.42	10247 10365
3	Lichtenberg	wortlaut projekte gUG	Sprache? Kinderspiel!	GU Bornitzstr.	Bornitzstr.102	10367
4	Marzahn-Hellersdorf	Jugendwerk Aufbau Ost JAO gGmbH	Sprungbrett im KJFZ Windspiel	KJFZ Windspiel	Golliner Str. 4-6	12689
5	Mitte	Wendepunkt	Hüpfhasen	Wendepunkt	u.a. Gottschedstr.4	13357
6	Mitte	Wendepunkt	Springmäuse	GU Alt-Moabit und Kindertreff in den eigenen Räumen	Alt-Moabit 82B, und Gottschedstr. 4	10555 13357
7	Neukölln	Nachbarschaftsheim Neukölln	Sprungbrettangebot- Zweisprachige Mutter (Eltern)-Kind-Gruppen	Familienbildungs- zentrum (FABIZ) des Nachbarschafts-heim Neukölln	Schierker Str. 53	12051
8	Pankow	Lernzeit gUG	Sprungbrettangebot an der GU Großcurthstr.	GU Großcurthstr.	Groscurthstraße 29-33	13125
9	Prenzlauer Berg	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	Sprungbrettangebot im Stadtteilzentrum Prenzlauer Berg	GU's und Stadtteilzentrum	Strassburger Str 56 Schwedter Str. 7 Storkower Str. 139c STZ Fehrbelliner Str. 92	10405 10119 10407 10119
10	Reinickendorf	Wendepunkt Tegel 1	Sprungbrett Tegel 1	Ankunftszentrum Tegel	Saatwinkeler Damm	13405
11	Reinickendorf	Wendepunkt Tegel 2	Sprungbrett Tegel 2	Ankunftszentrum Tegel	Saatwinkeler Damm	13405
12	Spandau	Prisod Wohnheimbetriebs GmbH	Sprachförderung in der Pichelswerderstraße	GU Pichelswerder Str.	Pichelswerder Str. 3-5	13597
13	Treptow-Köpenick	Jugendwerk Aufbau Ost gGmbH	Sprungbrett im Kosmosviertel Ortofstr. 164 12524 Berlin	MUF 1.0 Baumschulenberg / Chris-Gueffroy-Allee Gemeinschaftsunterkunft Salvador-Allende-Str.	Chris-Gueffroy-Allee 47-65 Salvador-Allende-Str. 89-91	12524 12559
14	Treptow-Köpenick	wortlaut projekte gUG	Sprungbrettangebot "Sprache, Spiel und Spaß - für Klein und Groß	GU Salvador-Allende-Str. GU Alfred-Randt-Str.	Salvador-Allende-Str. 89-91 Alfred-Randt-Str. 19-21	12559 12559

Quelle: ISBJ-Kita, Stichtag 30.11.2023

4. Inwiefern haben Kinder im Vorschulalter, die in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete untergebracht sind, die garantierte Möglichkeit über Sprachangebote angemessen auf den Eintritt in die Schule vorbereitet zu werden?

Zu 4.: Die genannte Personengruppe gehört zum Personenkreis gemäß § 55 Schulgesetz (SchulG). Dieser ist dazu verpflichtet, an der Sprachstandsfeststellung teilzunehmen; bei festgestelltem Sprachförderbedarf ebenso an der vorschulischen Sprachförderung.

5. Wie wird sichergestellt, dass das im Koalitionsvertrag formulierte und in §55 SchulG geregelte Ziel „Kinder mit Sprachdefiziten von Anfang an systematisch zu unterstützen, damit ihnen alle Entwicklungsperspektiven offenstehen“ auch in Bezug auf die noch nicht schulpflichtigen Kinder in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete umgesetzt wird?

Zu 5.: Sobald die genannte Personengruppe im Land Berlin melderechtlich registriert ist und so ein Abgleich im Fachverfahren ISBJ-Kita durchgeführt werden konnte, erfolgte eine Aufforderung zur Sprachstandsfeststellung und bei festgestelltem Sprachförderbedarf eine Auflage zur Sprachförderung. Die Datensätze im ISBJ-Sprachstand werden monatlich aktualisiert.

Die Aufforderung erfolgt schriftlich durch das Schulamt. Es erfolgt eine Beratung und Unterstützung der Eltern bei der Suche nach einem geeigneten Platz in einer Sprachfördergruppe oder einer Kita. Das dafür vorgesehene Verfahren ist in der Verordnung über die Sprachstandsfeststellung und vorschulische Sprachförderung von nicht in öffentlich finanzierten Tageseinrichtungen der Jugendhilfe oder öffentlich finanzierten Tagespflegestellen betreuten Kindern (Sprachförderverordnung - SprachföVO) geregelt.

6. Werden Sprachstandsfeststellungen bei Kindern im nicht schulpflichtigen Alter, die in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete untergebracht sind, durchgeführt? Wenn ja, nach welchem Verfahren?

7. Wenn aktuell keine Sprachstandsfeststellungen durchgeführt werden, plant der Senat im Zuge des geplanten Kita-Chancenjahres diese auch für Kinder in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete einzuführen? Wenn ja, zu wann und nach welchem Verfahren?

Zu 6. und 7.: Sprachstandsfeststellungen werden auch bei Kindern durchgeführt, die in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete untergebracht sind. In § 55 des SchulG und den §§ 1 und 5a des Kindertagesförderungsgesetzes (KitaFöG) ist das Verfahren zur vorschulischen Sprachförderung geregelt. Die Sprachstandsfeststellung bei Kindern im nicht schulpflichtigen Alter, die in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete untergebracht sind, erfolgt nach dem Verfahren „Deutsch Plus 4“.

8. Auf welchen Wegen werden Eltern von nicht-schulpflichtigen Kindern, die in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete untergebracht sind, in der Versorgung ihrer Kinder mit altersgerechten Bildungs- und Betreuungsangeboten unterstützt?

Zu 8.: Eltern von Kindern, die in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete untergebracht sind, erhalten zum einen über die gezielt für sie und ihre Kinder konzipierten Projekte „Frühe Bildung vor Ort“ (FBO) und „Sprungbrett“ Unterstützung. Zum anderen können sie alle Angebote der Familienförderung nach § 16 SGB VIII in Anspruch nehmen.

Neben der Sprachförderung der Kinder und der Gestaltung des Übergangs in die Schule wird bei dem Projekt „Frühe Bildung vor Ort“ (FBO) auch der Elternarbeit ein besonderer Stellenwert beigemessen. Bei dem Projekt FBO ermöglicht der Einsatz einer zusätzlichen interkulturellen Unterstützungskraft den schnellen und wirksamen Zugang zu den Eltern. Dies wirkt sich auch positiv auf die Zusammenarbeit mit den Eltern sowie die Förderung und Betreuung des Kindes auch in der regulären Folgeeinrichtung aus.

Bei den Sprungbrettangeboten steht die gesamte Familie im Fokus der Arbeit. Daher leisten die Sprungbrettangebote auch Elternarbeit in Form von

- Teilnahme und Einbindung der Eltern und/oder anderer Bezugspersonen in die pädagogische Arbeit mit den Kindern,
- Unterstützung der Eltern beim Spracherwerb,
- Mobilisierung der familiären Ressourcen und Stärkung der Elternkompetenzen,
- Schaffung von Mitgestaltungsmöglichkeiten für Eltern und Kinder,
- Beratung und Unterstützung bei der Suche eines regulären Betreuungsplatzes,
- Beratung und Unterstützung in Fragen der Erziehung,
- Vernetzung und Kooperation mit Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und weiteren Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Sozialraum,
- Zurverfügungstellung leicht zugänglicher, zielgruppenorientierter und mehrsprachiger Informationen zum deutschen und Berliner System der Kindertagesbetreuung.

In allen Angeboten der Familienförderung nach § 16 SGB VIII stellen geflüchtete Familien eine der zentralen Zielgruppen dar. Familien, die in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete leben, stehen Angebote im Sozialraum der Unterkunft zur Verfügung.

Folgende Maßnahmen dienen insbesondere dazu, geflüchteten Familien in der Versorgung ihrer Kinder mit altersgerechten Bildungsangeboten zu unterstützen:

- Angebote der Familienzentren des Landesprogramms richten sich vor allem an werdende Eltern und Familien mit jüngeren Kindern. Familienzentren beziehen Eltern in die Bildungsprozesse ihrer Kinder ein, stärken diese in ihrer Erziehungskompetenz, fördern die gesellschaftliche Integration und Teilhabe der Familien und führen sie an das institutionelle Bildungs- und Betreuungssystem heran. Viele Familienzentren sind in gutem Kontakt mit in der Nachbarschaft liegenden Gemeinschaftsunterkünften.
- Stadtteilmütter sind Mütter mit Migrations- und/oder Fluchterfahrung, die im Rahmen eines Peer-to-Peer-Ansatzes andere Mütter und Eltern zu Erziehungsfragen, Kindergesundheit und vielen anderen Themen rund um die Familie und das Familienleben mit Kindern bis zu zwölf Jahren beraten und unterstützen. Ca. 90 Prozent der aktuell 240 Stadtteilmütter im Landesprogramm beraten auch Mütter/Eltern/Familien mit Fluchterfahrung. Viele Stadtteilmütter haben selbst einen Migrations- oder Fluchthintergrund (Afghanistan, Syrien, Libanon, Ukraine, Pakistan, Moldawien, Rumänien).
- Das ambulante Angebot der Aufsuchenden Elternhilfe ist berlinweit als Frühe Hilfe im Rahmen des Netzwerks Kinderschutz etabliert. Sie begleitet insbesondere Erstgebärende in belasteten Lebenslagen. In enger Zusammenarbeit von sozialpädagogischen Fachkräften mit Hebammen und Familienhebammen, die Eltern bei allen Fragen rund um die neue Lebenssituation zur Seite stehen, fördert das Angebot die Elternkompetenz und stärkt die Selbsthilfepotenziale der Eltern. In der Vergangenheit wurden immer wieder auch geflüchtete Menschen in Gemeinschaftsunterkünften beraten.
- Das neue Produkt „ElternMail Berlin“ bietet Informationen rund um die vielen Herausforderungen des Familienlebens: von den ersten Lebensmonaten bis zum

Ende der Schulzeit. In dem kostenlosen E-Mail-Service finden Familien immer das Wichtigste zur aktuellen Entwicklung ihres Kindes und praktische Tipps zu unterstützenden Angeboten rund ums Elternsein in Berlin. ElternMail Berlin ist neben Deutsch auch in den Sprachen Englisch, Türkisch, Ukrainisch und Arabisch erhältlich und jederzeit online unter <https://www.elternleben.de/elternmail-berlin/> abrufbar.

Berlin, den 27. Dezember 2023

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie